

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Psychiatriebeirat	09.09.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	10.09.2026	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichterstattung aus dem Kooperationsmodell Streetwork

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte 05.05.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025
 Bezirksvertretung Sennestadt 05.05.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025
 Bezirksvertretung Brackwede 05.05.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025
 Psychiatriebeirat 25.05.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss 01.06.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025
 Sozial- und Gesundheitsausschuss 07.06.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025
 Finanz- und Personalausschuss 14.06.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld 23.06.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss 23.01.2024, Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss 07.02.2024, Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025
 Psychiatriebeirat 14.02.2024, Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025
 Integrationsrat 21.02.2024, Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025

Sachverhalt:

Die Streetwork wurde im Jahr 2023 als Kooperationsmodell dauerhaft verstetigt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße (Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025). Zugleich ist sie eine zentrale Informationsquelle für die Sozialplanung und die Weiterentwicklung des Hilfesystems.

Im Rahmen politischer Beratungen und Anfragen besteht regelmäßig Interesse an den Erkenntnissen und Erfahrungen der Streetwork. Die unmittelbare Arbeit im öffentlichen Raum ermöglicht den Streetworker*innen einen niedrigschwelligen Zugang zu Personengruppen, die von bestehenden Hilfesystemen häufig nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Dabei werden wiederkehrende Problemlagen und strukturelle Ursachen sichtbar, die dazu beitragen, dass Betroffene vorhandene Hilfsangebote nicht in Anspruch nehmen oder diese nicht dauerhaft nutzen können.

Um diese Erkenntnisse systematisch zu erfassen, werden seit 2024 neben den qualitativen Einschätzungen aus der Einzelfallarbeit auch quantitative Daten erhoben und den politischen Gremien zur Verfügung gestellt (Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025). Dadurch können Aussagen über die Häufigkeit bestimmter Problemlagen und Bedarfe getroffen sowie Entwicklungen nachvollzogen werden.

Der als Anlage beigefügte Bericht stellt die aktuellen und wesentlichen Erkenntnisse der Streetwork dar. Er beschreibt aus Sicht der Streetwork zentrale Themenschwerpunkte, wertet die erhobenen Daten aus, formuliert fachliche Empfehlungen und veranschaulicht die Ergebnisse anhand anonymisierter Fallbeispiele. An diesem Bericht haben alle am Kooperationsmodell beteiligten Träger (Bethel.regional, Diakonie für Bielefeld, Drogenberatung, Aidshilfe Bielefeld.) mitgewirkt. Es handelt es sich um eine Analyse sowie um Handlungsempfehlungen aus der fachlichen Sicht der der Streetworker*innen und nimmt nicht nur, aber insbesondere eine klient*innenzentrierte Perspektive ein.

Die Ergebnisse des Berichtes tragen zur fachlichen Grundlage für weiterführende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hilfen gegen die zunehmende Verelendung von Menschen auf der Straße bei. Diese Maßnahmen werden in der Beschlussvorlage (Drs-Nr. 1828/2025-2030) näher dargestellt. Sie leiten sich auch aus den im Bericht enthaltenden Handlungsempfehlungen ab.

So orientieren sich die Überlegungen unter anderem zur Entwicklung eines alternativen Aufenthaltsortes für die offene Drogenszene an den Grundprinzipien des Züricher Modells. Hierbei werden insbesondere die dort beschriebenen Säulen (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) sowie die Schaffung einer geeigneten Aufenthaltsfläche berücksichtigt. Die im Züricher Modell zentrale Komponente des regulierten Mikrohandels kann aufgrund der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland jedoch nicht umgesetzt werden.

Auch die Empfehlung zur Einrichtung einer nächtlichen Anlaufstelle wurde bereits intensiv geprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen nun in die Prüfung eines Konzeptes für eine Unterkunft am Drogenhilfezentrum ein. Dabei werden insbesondere Elemente eines niedrigschwelligen Nachtcafés berücksichtigt. In dieser Prüfung wird entsprechend einer weiteren Empfehlung aus dem Bericht auch die bedarfsgerechte Unterbringung von psychisch- und suchterkrankten wohnungslosen Menschen berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Zugänge zu Hilfen für wohnungslose EU-Bürger*innen soll modellhaft erprobt werden, ob eine intensivere Begleitung und ein temporärer Zugang zu Hilfen dazu beitragen können, Obdachlosigkeit präventiv zu vermeiden und gleichzeitig die Betroffenen zu einem eigenständigen Leben oder der Rückreise in das Heimatland zu befähigen.

Eine zentrale Handlungsempfehlung des Berichtes betrifft zudem die Verbesserung der Zugänge zu regulärem Wohnraum. Hierzu werden die bestehenden Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften sowie privaten Eigentümer*innen weiter ausgebaut und neue Kooperationsmöglichkeiten entwickelt.

Neben der Klient*innenzentrierten Arbeit und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Hilfen in Bielefeld informieren und sensibilisieren die kommunalen Streetworker*innen die Bielefelder Stadtgesellschaft im Hinblick auf die Zielgruppen von Streetwork. Um die Erkenntnisse des vorliegenden Berichtes einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den persönlichen Austausch mit interessierten Bürgerinnen zu fördern, ist die Präsentation des Berichtes im Rahmen einer „Pop-up-Ausstellung“ am 29.09.2026 von 11 bis 15 Uhr und am 02.10.2026 von 14 bis 19 Uhr in der Bielefelder Innenstadt (Friedenstraße 4) vorgesehen. Dort besteht die Möglichkeit, mit den Streetworker*innen ins Gespräch zu kommen und Einblicke in ihre tägliche Arbeit sowie mittels Virtueller-Realitäts-Brillen die Lebensrealitäten der Menschen auf der Straße zu erhalten.

Anlage 1: Bericht aus dem Kooperationsmodell Streetwork 2026

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

